

Merkblatt Herstellung Trinkwasseranschluss

Um Ihr Haus mit Trinkwasser zu versorgen, benötigen Sie einen von uns erstellten Trinkwasseranschluss. Bitte beachten Sie unsere Hinweise, damit eine reibungslose Abwicklung erfolgen kann.

Ein Antragsformular haben Sie erhalten. Füllen Sie dieses bitte deutlich aus und vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift. Fügen Sie bitte folgende Unterlagen dem Antrag bei:

- a) Lageplan M 1:500
- b) Katasterauszug (Flurkarte)
- c) Kellergrundriss mit Kennzeichnung der Leitungsführung und unterirdisch verlegten Leitungen - Kanal, Post und RWE
- d) Mitteilung der Hausnummer - Bestätigung durch die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung
- e) Kopie Auszug aus dem Grundbuch zwecks Abklärung der Eigentumsverhältnisse

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, können wir Ihren Antrag bearbeiten!

Haus-Installationsanlage/Wasserzähler

Die Haus-Installationsanlage darf nur durch ein in der Handwerksrolle eingetragenes Installationsunternehmen erstellt werden. Nach Fertigstellung der Haus-Installationsanlage beantragt dieses Installationsunternehmen mit dem Formular "Inbetriebsetzung Trinkwasser-Kundenanlage", dass das Wasserwerk Perlenbach den Wasserzähler anbringt und die Haus-Installationsanlage abnimmt.

Grabenarbeiten/Schutzrohr

Als Anschlussnehmer können Sie die Grabenarbeiten auf dem Grundstück bis zur Grundstücksgrenze in Eigenleistung ausführen. Zurzeit erstatten wir für den laufenden Meter Graben 25,00 Euro. Im öffentlichen Bereich dürfen Sie keine Grabenarbeiten vornehmen.

Das erforderliche Schutzrohr muss sachgemäß verlegt werden. Entsprechende Anschlussmöglichkeiten finden Sie auf den beigefügten Beiblättern. Jeder beauftragte Unternehmer wird vor der Schutzrohrverlegung vom Wasserwerk Perlenbach eingewiesen. Jedes nicht sachgemäß verlegte Schutzrohr wird von uns nachgebessert und wird nicht rückvergütet.

Einführung Wasseranschluss ins Gebäude

Als Anschlussnehmer sind Sie dafür verantwortlich, dass der Durchbruch für den Hausanschluss durch Kellerwand oder Bodenplatte hergestellt und anschließend wieder verschlossen wird. Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann auch das Wasserwerk Perlenbach den Durchbruch herstellen. Dies wird dann gesondert berechnet. Das Wasserwerk Perlenbach ist aber nicht zur Herstellung verpflichtet.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie die Grabenarbeiten in Eigenleistung durchführen.

Sollten Sie noch Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.

WASSERVERSORGUNGZWECKVERBAND PERLENBACH

Am Handwerkerzentrum 31

52156 Monschau-Imgenbroich

Herr Böhmer 02472 9916-34 oder Herr Karahatil 02472 9916-37

FAX: 02472 9916-39

Hinweis: Gemäß § 7 Hausanschluss, Abs. (3), der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser), ist eine Überbauung des Anschlusses nicht statthaft.